

**DRINGLICHE ANFRAGE** von Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Christoph Ziegler (GLP, Elgg) und Hans Egli (EDU, Steinmaur)

betreffend Anerkennung der Ausbildung dipl. Sportlehrer FH

---

In der Anfrage von Christoph Ziegler (KR-Nr. 264/2014) wird u.a. festgehalten, dass das Sportlehrer-Fachhochschuldiplom von Magglingen seit Jahrzehnten im Kanton Zürich anerkannt war. Auf Ende März soll nun diesen Fachlehrpersonen gekündigt werden und gleichzeitig wird das eidgenössische Diplom von Magglingen nicht mehr anerkannt. Inzwischen wird besprochen, welche Auflagen die betroffenen Fachlehrpersonen erfüllen müssen. Im Zusammenhang mit der nach wie vor bestehenden Rechtsunsicherheit stellen sich folgende dringliche Fragen:

1. Welche Gründe haben dazu geführt, dass die Auflagen zu einem Assessment umfunktioniert wurden? Kann der Regierungsrat darlegen, wie diese Assessments im Detail aussehen und auf welchen Grundlagen diese durchgeführt werden sollen?
2. Welche Möglichkeiten und Kriterien kann der Regierungsrat aufführen, um bei den betroffenen Fachlehrpersonen weitreichende und finanziell untragbare Auflagen aus diesen Assessments zu verhindern?
3. Weshalb sind keine Experten oder Vertreter der Berufsgruppen und/oder der Ausbildungsinstitutionen wie z.B. BASPO/EHSM/ETH bei den Sportlehrern in die Kommission «Fachlehrerdiplome» miteinbezogen worden? Wurde wenigstens mit dem Bundesamt für Sport (BASPO) das Gespräche gesucht und dessen Empfehlungen aufgenommen? Wenn ja, welche?
4. Die Kommission «Fachlehrdiplome» hatte den Auftrag zu beurteilen, welches Lehrdiplom künftig (ab 2015/16) für den Unterricht in einzelnen Fächern und Schulstufen verlangt wird. Aus welchem Grund wird diese Empfehlung auf die bisherigen, zu überführenden Lehrpersonen angewandt?
5. Gibt es aus dieser Kommission einen verfügbaren Bericht oder Grundlagen, um die Empfehlungen an das VSA nachvollziehen zu können? Wer hatte den Vorsitz in dieser Kommission?
6. Den Fachlehrpersonen wird gemäss vorgegebenem Ablauf als erster Schritt im März die kommunale Anstellung gekündigt. Sie bekommen aber ihre Anstellungsverfügungen sowie –bedingungen erst im vierten und letzten Schritt. Aus welchen Gründen kann den zu überführenden Lehrpersonen vor der Kündigung keine adäquate Anstellung angeboten werden?

7. Gemäss letzten Informationen soll die PHZH diese noch nicht vorhandenen Assessments anbieten. Ist die Unabhängigkeit der PHZH gegeben, die einerseits den Weiterbildungsbedarf der Lehrpersonen bestimmt und andererseits genau diese Weiterbildung anbietet (Corporate Gouvernance)?

Rochus Burtscher  
Christoph Ziegler  
Hans Egli

B. Amacker	H. Amrein	M. Arnold	H. Bär	E. Bollinger
A. Borer	K. Egli	A. Erdin	G. Fischer	H. Frei
R. Frei	R. Fürst	N. Gugger	R. Gutknecht	M. Haab
W. Haderer	M. Haller	H. Häring	A. Hasler	H. Haug
A. Hauri	M. Hauser	H. Heusser	D. Hodel	J. Hofer
B. Huber	S. Huber	R. Isler	W. Isliker	R. Keller
H. Kyburz	W. Langhard	K. Langhart	Ch. Lucek	J. Mäder
R. Menzi	Ch. Mettler	P. Preisig	P. Rappazzo	H. H. Raths
P. Reinhard	P. Ritschard	M. Schaaf	B. Schaffner	B. Scherrer Moser
R. Schmid	C. Schmid	W. Schoch	B. Schwarzenbach	B. Steinemann
A. Steinmann	J. Sulser	A. Suter	J. Trachsel	H. Vogt
C. von Planta	E. Vontobel	B. Walliser	T. Weber	M. Welz
H. Wiesner	Th. Wirth	H. Wuhrmann	O. Wyss	C. Zanetti
M. Zeugin	R. Zimmermann	J. Zollinger	M. Zuber	